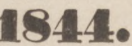
№ 212.  1844.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 10. September.

Inland.

Berlin den 8. September. Se. Majestät der König haben bei Allerhöchstihrer Anwesenheit in der Provinz Preußen Allergnädigst geruht, nachbenannten Personen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen:

I. Den Schwarzen Adler-Orden:

Dem Wirklichen Geheimen Rath und Land-Hofmeister des Königreichs Preußen, Grafen zu Dohna-Schlobitten.

II. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern ohne Eichenlaub:

Dem Obersten und Ober-Burggrafen des Königreichs Preußen, von Brünneck.

III. Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse,

a) mit Eichenlaub:

Dem General-Landschafts-Direktor von Brandt auf Rossen; dem Landschafts-Direktor von Brandt auf Pellen; dem Ritterguts-Besitzer von Fahrenheid auf Angerapp.

b) ohne Eichenlaub:

Dem Bischof von Kulm, Dr. Sedlag.

IV. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse;

a) mit der Schleife:

Dem Regierungs-Vice-Präsidenten von Raumer zu Königsberg; dem Ober-Regierungs-Rath Bossart zu Marienwerder; dem Geheimen Regierungs-Rath bei der General-Steuer-Direktion, Rackelmann, zu Danzig; dem Geheimen Justiz-Rath von Hennig auf Dembowa lonka; dem Geheimen Justiz- und Tribunals-Rath Hoyer zu Königsberg; dem Regierungs- und Ober-Präsidial-Rath Zander zu Königsberg; dem Geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath Donalies zu Insterburg; dem Steuer-Rath und Ober-Steuer-Inspektor Le Juge zu Königsberg.

b) ohne Schleife:

Dem Domprobst zu Frauenburg, Dr. Frenzel.

V. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Den Regierungs-Räthen Böhm und Schmitz zu Königsberg, Krossa zu Gumbinnen, Rothe zu Marienwerder, Maquet und Freiherrn von Senden zu Danzig; dem Ober-Forstmeister Ewald zu Marienwerder; dem Ober-Forstmeister von Dalwitz zu Gumbinnen; dem Landrath des Kreises Berent, Blindow; dem Landrath des Kreises Sensburg, von Lysniewski; dem Konsistorial-Rath Oesterreich zu Königsberg; den Superintendenten Kahle zu Königsberg und Kalau von Hofen zu Kattenau; dem Pfarrer Fromme zu Danzig; dem Superintendenten Deschner zu Güttland im Danziger Werder; dem Probst und Ehren-Domherrn von Kulm und Dechanten Kolaczkowski zu Stargard; dem Tribunals-Rath Tiedmann zu Königsberg; dem Ober-Landesgerichts-Rath Jarke zu Königsberg; dem Justiz-Rath, Justiz-Kommissarius und Notarius Zeihe zu Königsberg; dem Justiz-Rath und Ober-Landesgerichts-Kanzlei-Direktor Andersch zu Königsberg; dem Stadtgerichts-Rath Hilbert zu Königsberg; dem Kreis-Justizrath und Land- und Stadtgerichts-Direktor Dullo zu Braunsberg; dem Stadtgerichts-Rath Pape zu Memel; dem Landvoigteigerichts-Rath Gisevius zu Heilsberg; dem Geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-

Rath Prang zu Marienwerder; dem Ober-Landesgerichts-Rath Ulrich zu Marienwerder; dem Justizrath und Stadtrichter Holzt zu Rosenberg; dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Wiebe zu Tiegenhoff; dem Kreis-Justiz- und Land- und Stadtgerichts-Rath Am Ende zu Danzig; dem Ober-Landesgerichts- und Kreis-Justizrath Goetsch zu Lyk; dem Land- und Stadtsgerichts-Rath von Klitzing zu Gumbinnen; dem Rechnungs-Rath Glogau zu Insterburg; dem Landrentmeister Martini zu Danzig; dem Landschafts-Rentmeister Goebel zu Marienwerder; dem Kreis-Secretair Leo zu Insterburg; dem Gymnasial-Direktor Prang zu Gumbinnen; dem Schloßbau-Inspektor Schulz zu Königsberg; dem Hofrath und Büreau-Vorsteher bei der Provinzial-Steuer-Direktion, Caemmerer, zu Königsberg; dem Geheimen Kanzlei-Secretair Lange zu Gumbinnen; dem Bürgermeister Dobrinitzki zu Sensburg; dem Ober-Fischmeister und Gutsbesitzer Beerbohm zu Feilenhoff; dem Forstmeister und Forst-Inspektor Arndt zu Neuenburg; dem Amtsrath von Lenski zu Sedrauken; den Kaufleuten Dulz und Frisch zu Königsberg; dem Rittergutsbesitzer Ammon auf Althof-Insterburg; dem Rittergutsbesitzer Donalitius auf Grunden; dem Geheimen Kommerzienrath und Rittergutsbesitzer Schiffert auf Barten; dem Amts-Rath und Rittergutsbesitzer Roth auf Bertung; dem Rittergutsbesitzer von Simson auf Georgenburg; dem Rittergutsbesitzer von Kalckstein auf Kleczewo; dem Premier-Lieutenant und Rittergutsbesitzer Meroski zu Seubersdorf; dem Kaufmann Preuß zu Bischoffsburg; dem Rittergutsbesitzer Ohsler auf Hohenstein, im Deutsch-Kroneschen Kreise; dem Kammerherrn und Rittergutsbesitzer Grafen von Kalnein auf Kilges.

VI. Den St. Johanniter-Orden:

Dem Kammerherrn Grafen zu Dohna-Lauck auf Lauck; dem Landrath von Zychliński zu Deutsch-Krone; dem Ober-Land-Forstmeister von Burgsdorf zu Königsberg.

VII. Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Dem Bürger und Eigenthümer Lange zu Nassengarten bei Königsberg; dem Zeichnenlehrer Höpfner zu Braunsberg; dem Ober-Lehrer Beesel zu Schöneck; dem Ober-Aufseher in der Strafanstalt zu Graudenz, Krzossa; den Förstern Lojewski zu Traszyk bei Strasburg, Daecke zu Lebehnke, im Kreise Deutsch-Krone, Wegner zu Hohensprindt, Reg.-Bez. Gumbinnen, Rhody zu Buylien, Reg.-Bez. Gumbinnen, und Holweg zu Klinthenen, Reg.-Bez. Königsberg, dem Fischerschulzen Krisas Skrabs zu Paulkandeln, Reg.-Bez. Königsberg; dem Glöckner Arendt zu Schippenbeil; dem Organisten Schurdel zu Herrendorf, Kreis Mohrungen; dem Schullehrer Knapp zu Gollembrewo, Kreis Graudenz; dem Ober-Landesgerichts-Exekutor Littmann zu Königsberg; dem Ober-Landesgerichts-Präsidial-Boten Hintzke zu Königsberg; dem Gefangen-Inspektor Wagner zu Marienwerder; dem Landreiter Krafft zu Neuenburg; dem Ober-Landesgerichs-Botenmeister Zimmermann zu Insterburg; den Exekutoren Waschulewski zu Lyck, und Böhm zu Tilsit.

Berlin. — Die Berechnungen über die Zollgefälle für die Zollvereinsstaaten, die seit beinahe 2 Jahren vierteljährlich (früher blos jährlich) vorgenommen und den einzelnen Staatrn speziell mitgetheilt werden, ergeben auch für das zweite Viertel dieses Jahres einen so bedeutenden Zuwachs gegen das betreffende Viertel des vorigen Jahres, daß man die Gesammteinnahme für das Jahr 1844 auf mehr als 1 Million höher gegen 1843 annehmen kann. — Der Belgische Minister des Innern, Nothomb, der von jeher am Entschiedensten für den Anschluß Belgiens an den Zollverein sprach und nur die Opposition der Kammern, in denen sich der Französische Einfluß sehr bedeutend geltend macht, ohne Erfolg bekämpfte, hat auch jetzt wieder den Weg der Unterhandlung mit den Zollvereinsstaaten vermittelt. — Die zum 1. Oktober (?) in Aussicht gestellte Porto-Ermäßigung steht ungeachtet der angegebenen, bedeutend erniedrigten Taxen noch sehr im Nachtheile gegen die Taxis'sche Postverwaltung, so lange die $\frac{3}{4}$ Lothtaxe nicht zur Lothtaxe erweitert wird. Die Verhandlungen der Taxis'schen Postverwaltung mit Oesterreich und den Hansestädten haben festgestellt, daß mit bedeutender Portoermäßigung, Aufhebung des Frankaturzwanges zu Oesterreich, und sonstigen Verkehrserleichterungen auch die Lothtaxe verbunden werde. — Es sollen Nachrichten aus dem zu Königsberg befindlichen Königl. Kabinet eingegangen sein, nach welchen Se. Majestät den 13. d. M. über Stettin in Berlin einzutreffen, und nach einigen Tagen sich über Pillnitz nach Erdmannsdorf zu begeben gedenkt. — Nach der Rückkehr unseres Königspaares in hiesige Residenz wollen die Brandenburgischen Kreisstände Deputationen mit Glückwunsch-Adressen an Ihre Majestäten hersenden. — Die Zahl der bei der Universitäts-Jubelfeier zu Königsberg gegenwärtig promovirten Ehren-Doktoren ist weit geringer ausgefallen, als man hier erwartet hat. Viel besprochen wird in hiesigen Kreisen, daß unserm Kultusminister, Herrn Eichhorn, von der Universität Königsberg ein solches Ehren-Doctordiplom nicht zugedacht, hingegen diese akademische Ehre dem Direktor des Kultusministeriums, Herrn von Ladenberg, zu Theil geworden ist. (Bresl. Ztg.)

Posen den 28. August. Die D. A. Z. enthält folgenden Artikel: Ein von hier aus datirter Correspondenzartikel, welcher zuerst in dieser Zeitung erschienen und demnächst auch in andere Blätter übergegangen ist, theilte vor kurzem die Nachricht mit, daß den Metropolitan-Kapiteln von Posen und Gnesen die Antwort auf ihre Vorschläge wegen der Erzbischofswahl zugegangen sei, und der König von den sechs Kandidaten der Kapitel zwei — die Weihbischöfe Brodziszewski und Dąbrowski — gestrichen habe. Ob diese Nachricht thatsächlich begründet sei, müssen wir dahingestellt seyn lassen; wäre dies jedoch der Fall, so kann eine derartige Veröffentlichung nur als eine tadelnswerthe Indiscretion bezeichnet werden, da es sich hier von einer persönlichen Frage handelt, welche ihrer Natur nach nur ein Gegenstand vertraulicher Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und den Kapiteln seyn kann. Unter der angegebenen Voraussetzung erscheint daher jene Mittheilung um so unpassender, als das Publikum häufig mit der Ausschließung eines Kandidaten von der Wahlliste ganz falsche Vorstellungen verbindet und dieselbe als einen Beweis landesherrlicher Ungnade oder mindestens als einen Mangel an Vertrauen auf die Persönlichkeit des ausgeschlossenen Kandidaten anzusehen geneigt ist. Für den mit den Verhältnissen näher Vertrauten bedarf es freilich kaum der Bemerkung, daß eine solche Auffassung in der Regel auf einer Verkennung der wahren Sachlage beruht. Bei der Wiederbesetzung eines bischöflichen Stuhls kommen, außer der Würdigkeit und Fähigkeit der Candidaten in kanonischer Beziehung, auch noch andere Anforderungen in Betracht, so daß die Staatsregierung sich sehr leicht in dem Falle befinden kann, dem Charakter und der bisherigen Wirksamkeit eines Geistlichen ihre unbedingte Anerkennung angedeihen zu lassen, ohne gleichwohl dessen Erhebung auf einen bestimmten bischöflichen oder erzbischöflichen Stuhl im Hinblick auf die allgemeinen Landesinteressen für wünschenswerth oder zulässig zu erachten. Fehlte beispielsweise einem Kandidaten des hiesigen erzbischöflichen Stuhls diejenige Kenntniß der Deutschen Sprache, welche bei dem amtlichen, theils schriftlichen, theils mündlichen Verkehr mit den Königlichen Behörden unerläßlich ist, so würde dieser Umstand, unseres Erachtens von der Staatsregierung im Interesse des öffentlichen Dienstes nicht übersehen werden können. In Beziehung auf die Personen der Herren Brodziszewski und Dąbrowski sind wir überzeugt, daß die Streichung ihrer Namen von der Wahlliste, wenn sich solche bestätigen sollte, nur in Rücksichten der erwähnten Art beruht, keineswegs aber als ein Mangel von Vertrauen gegen diese Prälaten angesehen werden kann, wie denn, um diese Thatsache unzweifelhaft nachzuweisen, Letzterm erst im vorigen Jahre bei seiner Beförderung zu der Stellung eines Weihbischofs das landesherrliche Placet ohne Anstand ertheilt worden ist.

Breslau den 1. Sept. Die bevorstehende Bischofswahl beschäftigt jetzt hauptsächlich die hiesige katholische Einwohnerschaft, und dies um so mehr, als sich hin und wieder, namentlich in dem Schlesischen Kirchenblatte, Meinungen äußern, deren Realisirung den Frieden zwischen beiden Confessionen gewiß nicht zurückführen würde. Von dem Ausfall der Bischofswahl dürfte also in mehr als einer Hinsicht, in kirchlicher, wissenschaftlicher und socialer, die Physiognomie bestimmt werden, welche die katholische Kirche Schlesiens in den nächsten Jahren annehmen wird. Als Kandidaten zur Besetzung des verwaisten Fürstbischöflichen Stuhles werden durch das Gerücht angegeben: Preußischer Seits Latussek, Weihbischof und General-Vicar, Gärth, Domherr, Scholastikus (soll viel Aussicht haben), v. Plotho, residirender Domherr, Fischer, Erzpriester in Frankenstein; Oesterreichischer Seits: Graf Schaffgotsch, Bischof in Brünn, Graf Coloredo, Domherr in Olmütz. — Die Angelegenheit der Weberunruhen in Peterswaldau und Langenbielau hat gestern in einer außerordentlichen Sitzung des hiesigen Kriminal-Senats, in welcher das Urtheil über ungefähr 80 Betheiligte gesprochen wurde, ihr letztes Stadium erreicht. Wie wir hören, sind die Angeklagten unter zwei Rubriken (als Aufrührer und Tumultuanten) gebracht worden. Die höchste Strafe lautete bei zweien, glaube ich, auf 8 und 9 Jahre Zuchthausstrafe. (Nur gegen einen Angeklagten ist auf 9 Jahre Zuchthausstrafe erkannt, gegen die übrigen abwärts bis auf 2 Jahre.) Muthmaßlich werden die Verurtheilten das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung einlegen. (Sp. Z.)

Hirschberg den 3. Sept. Se. Königl. Hoheit der Prinz Waldemar haben am Dienstag den 27. August gegen Abend Schloß Fischbach verlassen, um, dem Vernehmen nach, die große Reise über Aegypten nach Ostindien anzutreten. Das erlauchte Eltern-Paar begleitete den geliebten Sohn bis in die Nähe unserer Stadt und nahm tief bewegt daselbst Abschied von dem Scheidenden. Möge der erlauchte Prinz seine Reise unter Gottes Schutz glücklich vollenden und uns die Freude werden, Ihn wohlbehalten wieder zu sehen.

Marienwerder den 1. Septbr. Der Herr Finanzminister bereiste während der Tage des 26sten bis 29sten v. M. in Begleitung des Herrn Regierungs-Präsidenten von Nordenflycht die verschiedenen Niederungen von Thorn bis Marienwerder sowohl rechts als links der Weichsel und nahm dieselben theils land-, theils stromseitig in genauen Au-

genschein, den gesunkenen Muth der Verunglückten durch einsichtsvollen Rath, wie durch milde Worte aufrichtend, zunächst zwar auf die eigenen Kräfte als das sicherste und nachhaltigste Mittel zum Ueberwinden erlittenen Unglücks hinweisend und zu angestrengter Thätigkeit ernstlich anmahnend, wo diese aber dennoch nicht ausreichen möchten, Hülfe und Beistand versprechend.

Das Bild, welches sich fast überall darstellte, wurde von ihm selbst als ein höchst betrübendes und der durch die Fluthen angerichtete Schaden als unermeßlich erkannt. In jeder Niederung erblickte das Auge theils durchbrochene, theils in kaum zu beschreibender Weise beschädigte Dämme, gänzlich vernichtete Aerndten, deren in diesem Jahre vorzugsweise reicher Ertrag, unter Schlamm, Kies und Sand begraben liegt, weite noch tief unter Wasser stehende Fluren, zu deren Bestellung vor dem Winter jede Hoffnung aufgegeben werden muß, den Einsturz drohende oder doch hart beschädigte Gebäude, unzählige eingefallene Schornsteine, abgemagertes Vieh und betrübte mit banger Sorge in die Zukunft blikkende Menschen.

Erhebend war dagegen die ruhige und charaktervolle Haltung der Niederungs-Einsassen, welche jede unbescheidene Bitte zurückhielt, ihr freiwilliges Erbieten zu jeglicher Anstrengung und Entbehrung und die dankbare Freude, womit das Versprechen Sr. Excellenz entgegengenommen wurde, zur Wiederherstellung der Dämme, wie zur Ernährung von Menschen und Vieh durch Zuwendung von Arbeitsverdienst insoweit Hülfe gewähren zu wollen, als die eigenen Mittel und Kräfte sich als unzulänglich darstellen würden.

Mit Vertrauen dürfen die zahlreichen Bewohner der Niederungen nunmehr ihren Blick von dem Felde grausiger Zerstörung in die Zukunft wenden. Gewiß wird der Herr Minister nicht unterlassen, die zur unabweisbaren Abhülfe der allgemeinen Noth auf Grund der gewonnenen eigenen Ueberzeugung für nöthig erachteten Unterstützungen von der Gnade Sr. Majestät des Königs zu erbitten und der milde Sinn unseres erhabenen Monarchen bürgt dafür, daß gewährt werden wird, was die Umstände gebieten und die Staatsmittel gestatten.

Trier den 29. Aug. Die „Luxemb. Zeitung“ hatte mehrfach behauptet, die Redaktion der „Trier. Zeitung“ habe gegen sie die Censur in Anspruch genommen, um einer angeblich lästigen Polemik überhoben zu sein. Man durfte allerdings diese Behauptung in Zweifel ziehen. Heute sagt nun die Trier'sche Zeitung: „Uns wird es niemals einfallen, uns zu gebärden, wie gewisse Blätter, welche förmlich die Censur zu Hülfe rufen und darauf hinweisen, was es erst geben möchte, wenn die Presse sich einer vollständigen Freiheit erfreuen sollte; wir hüten uns, der Sache des Fortschritts ein solches Armuthszeugniß auszustellen. Mögen die Geister einmal auf einander platzen! Recht und Wahrheit bleiben oben, der Sieg wird sich gerade bei der Freiheit der Presse schon auf die Seite hinneigen, wo die Bestimmung der Menschheit steht. Käme ein Engel vom Himmel, uns zu prophezeien: bei vollständiger Preßfreiheit wird die conservative Partei den Sieg davon tragen und die Geschicke der Menschheit bestimmen, Eure Humanitätslehre wird zu Grunde gehen — wir würden dennoch die Preßfreiheit fordern und uns darauf verschwören, niemals, unter keiner Bedingung Censur und Gewaltmaßregeln zu verlangen.“ (Bresl. Ztg.)

Ausland.

Frankreich.

Paris den 3. Sept. Gestern sind dem Könige und der Königl. Familie zu Neuilly die jungen Aegyptischen Prinzen, Hussein Bey, dritter Sohn Mehmed Ali's, und Achmed Bey, der älteste von Ibrahim Pascha's Söhnen, vorgestellt worden, welche in Paris ihre Studien machen sollen. Sie werden, dem Vernehmen nach, 5 Jahre in Frankreich bleiben. Stephan Efendi, der ihre Studien leiten soll, war zu Kahira Mitglied des obersten Gerichtshofes. Die anderen jungen Aegypter, den vornehmsten Familien angehörend, welche sich in der Begleitung der Prinzen befinden, werden mit diesen zusammen ein und dasselbe Hotel bewohnen. Es wird also eine Art von Aegyptischem College wiederhergestellt, wie es schon früher mehrere Jahre lang in der Rue de Clichy bestand, wo Stephan Efendi, der jetzige Gouverneur dieser Prinzen, gebildet wurde. Der König hat gestern zu Neuilly auch den Capitain Bouet empfangen, der am Morgen in Paris eingetroffen war und Briefe des Prinzen von Joinville an die Königin überbringt, die er Sr. Majestät selbst einzuhändigen beauftragt war

Nach dem Blatt l'Algerie hätte der Englische Consul zu Mogador es nur der Großmuth des Prinzen von Joinville zu verdanken gehabt, daß ihm mit seiner Gattin und seinem Secretair vom Gouverneur der Stadt erlaubt worden, sich einzuschiffen; seine Freilassung wäre nämlich als Austausch gegen 35 vom Prinzen von Joinville freigegebene gefangene Marokkaner erfolgt.

Ein an Bord der Dampffregatte „Orinoko“ auf der Ueberfahrt von Oran nach Algier geschriebener Brief sagt, die Marokkanische Armee habe sich nach der Niederlage am Isly aufgelöst, die Trümmer der Kavallerie befänden sich neun Lieues rückwärts

vom Schlachtfelde. In dieser Lage habe Marschall Bugeaud das Armee-Corps unter seinen Befehlen vertheilt und die verschiedenen Truppen-Corps desselben in ihre Garnisonen zurückgeschickt, während er blos dem General Bedeau eine hinreichende Truppenzahl zur Bewachung der Grenze gelassen hätte. Diese Angaben bedürfen wohl noch sehr der Bestätigung.

Neuere Nachrichten vom 18. August vom Kriegsschauplatze sagen nun, Abd el Kader, der durch den Sohn des Kaisers vermocht worden war, sich mit seinen Anhängern hinter die Maluia zurückzuziehen, habe die Marokkanischen Flüchtlinge nach der Schlacht am Isly vorbeiziehen lassen, dann aber eine Stellung acht bis zehn Lieues von den Franzosen auf der Straße von Fez genommen, um, wie man meint, einen Theil der Marokkaner gegen die Franzosen um sich zu sammeln. Spione Abd el Kader's, die in einen Französischen Hinterhalt gefallen, hatten ausgesagt, daß eine große Anzahl von Soldaten der am 14. besiegten Armee auf ihrer Flucht von den Stämmen geplündert worden seien, man habe ihnen ihre Pferde, Waffen und besten Habseligkeiten genommen. Der Sohn des Kaisers sei mit einer kleinen Zahl von Reitern bis Teza geflohen.

Paris den 3. Sept. Abends. An der Börse verbreitete sich das (unwahrscheinliche) Gerücht, die Regierung habe eine Depesche aus London erhalten, besagend, im Cabinets-Conseil, das gestern gehalten worden, seien Wellington und Peel dabei geblieben, man müsse sich an die erste, Frankreich gegenüber gestellte, Forderung halten, d. h. verlangen, daß Bruat und d'Aubigny desavouirt und von Otaheiti abberufen würden, während Lord Aberdeen vorgeschlagen habe, man solle sich mit der von dem Cabinet Guizot angebotenen Desavouirung d'Aubigny's begnügen; es sei übrigens in besagtem Conseil zu keiner weitern Entscheidung gekommen; man habe die Frage zu weiterer Berathung ausgesetzt.

Gestern wurden die bei Mogador eroberten Fahnen mit Feierlichkeit nach dem Invalidenhotel gebracht.

Zum Andenken der Schlacht am Isly wird in der Königl. Münzstätte eine Medaille geprägt.

Man vermuthet, von dem Beschluß des Londoner Cabinets in der Otaheitifrage, der noch heute erwartet ist, werde ein Ministerwechsel in England oder in Frankreich, oder in beiden Ländern abhängen. (In so unbestimmten Formeln bewegt sich gegenwärtig die Conjecturpolitik! Warum sollte nicht der Beschluß auch so ausfallen können, daß weder Peel noch Guizot genöthigt wäre, abzutreten?)

Ueber die angebliche Gefangennehmung des Emirs Abd-el-Kader hat noch nichts Näheres verlautet; die Blätter von Marseille und Toulon fahren fort, zu behaupten, die Angabe sei richtig.

Herr Thiers ist vorgestern von Dieppe kommend, hier eingetroffen; er hatte gestern zu Neuilly eine dreistündige Conferenz mit dem Könige.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 31. Aug. Se. Majestät der Kaiser haben dem Großfürst Konstantin zum Commandeur der Brigg „Ulysses" ernannt und dem General der Infanterie, Commandeur des 5ten Infanterie-Corps, Lüders, unter Bezeigung der vollkommensten Anerkennung seiner Dienste, den St. Alexander-Newsky-Orden verliehen. „Stets", heißt es in dem begleitenden Rescript, „haben Wir Ihrem rastlos ausgezeichneten Eifer im Dienste für Thron und Vaterland volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und daher jetzt mit besonderem Wohlgefallen einen neuen Beweis davon in der musterhaften Selbstverleugnung gesehen, mit der Sie, trotz Ihrer bedeutenden Kränklichkeit, den Befehl über das Daghestansche Corps übernommen, alle Beschwerden des mühsamen Feldzuges in den Gebirgen Daghestans ertragen und neue Proben ausgezeichneten Muthes und zweckmäßiger Maßregeln, insbesondere bei der Besetzung des Uebergangs über den Sulak bei Achatli und bei der Unterwerfung des mittlern Daghestan, durch Besiegung der meuterischen Schaaren bei Zudachar, abgelegt haben."

Warschau den 2. Septbr. Se. Kaiserl. Majestät haben im Namen der verstorbenen Großfürstin Alexandra von Hessen geruht, für die durch die letzte Ueberschwemmung am stärksten beschädigten Einwohner Warschau's 3000 Silber-Rubel zu geben. Außerdem sind noch andere bedeutende Geschenke, und wie man hört, unter diesen 100,000 Fl. baar Geld, für die sämmtlichen Einwohner des Königreichs, welche Wasserschaden litten, von Sr. Kaiserl. Majestät gemacht worden. — Es erschienen in verflossener Woche mehrere wichtig Verordnungen, wovon besonders die über erleichterte Nachsuchung des Abgabennachlasses in 40 Paragraphen, bei Feuer-, Wasser-, und Hagelbeschädigung sehr willkommen ist. Eine andere bringt zur Kenntniß, daß die Direktion der Versicherungen, diese auch künftig aufs Leben leisten werde und zwar 1) für ein Kapital auf Lebenszeit, nach dem Alter bestimmt; 2) auf eine jährliche Einnahme bis zum Tode; 3) auf ein Kapital, zahlbar nach dem Tode des Versicherten; 4) auf ein Kapital, einer gewissen Person zu zahlen, wenn sie eine andere bezeichnete überlebt; 5) auf eine jährliche Einnahme, zahlbar nach dem Tode einer gewissen Person, an eine andere bestimmte, bis zu deren Tode. Auch kann man für Militairs eine Pension versichern, welche, wenn sie in der Garde 22, und in den übrigen Truppen 25 Jahr ausgedient haben, zahlbar wird und sich auf den doppelten Betrag der auf einmal zu diesem Behufe

eingezahlten Summe, also für jeden einmal gezahlten Rubel dann 2 beträgt. — Das versicherte Kapital kann nicht unter 100 Silber-Rubel und nicht über 1500 SR. sein. Alle auswärtigen Lebensversicherungen sind verboten. Dann bestimmt eine dritte Verordnung die Verpachtung der geistlichen Güter auf lange Termine, wenigstens von 25 und längstens von 50 Jahren. Den jetzigen Pachtinhabern ist dabei der Vorzug gestattet, doch werden ihnen die Pachtjahre, welche ihnen noch zustehen, auf den neuen langen Termin angerechnet. Sind die langen Termine verstrichen, so haben die zeitigen Pächter wiederum den Vorzug. Bei einer neuen Pacht müssen sie sich dann aber eine Einlösung von 10 pCt. gefallen lassen. Die vierte Verordnung spricht über die Vertheilung von Medaillen wegen Lebensrettung, Auszeichnung, Industrie und Gewerbe und dergl. Es sind 2 Medaillen bestimmt, eine silberne und eine goldene, um den Hals zu tragen. Bei der goldenen findet noch die Gradation des Bandes statt, nämlich das vom St. Annen-, Wladimir- und Alexander-Newski-Ordens. — Dem General-Adjutanten, General der Kavallerie, Grafen Wincens Krosinsko ist erlaubt worden, von seinen Gütern im Gouvernement Plock ein Majorat zu errichten. — Dem ehemaligen Kapitain der Polnischen Truppen, Winiarski, ward die Rückkehr ins Vaterland verstattet. — Abgewichene Woche hatten wir wieder, von deren Mitte ab, vielen Regen, doch ist man mit der Erndte merklich vorgeschritten, und nach dem, was darüber bis jetzt zu erfahren, fiel sie im Ganzen besser aus, als man glaubte hoffen zu dürfen. Die letzten durchschnittlichen Marktpreise waren hier für den Korsez Weizen $24\frac{1}{3}$ Fl., Roggen $12\frac{9}{15}$ Fl., Gerste $11\frac{1}{8}$ Fl., Hafer $8\frac{1}{5}$ Fl., Erbsen 15 Fl. und für das Garniz unversteuerten Spiritus 3 Fl. 7 Gr. Pfandbriefe, $98\frac{4}{5}$ pCt. (Bresl. Ztg.)

Italien.

Von der Italienischen Gränze den 24. August. Man versichert, es sei dem Baron Bandiera gelungen, sich zu rechtfertigen und er werde wohl sein Kommando in der Levante wieder übernehmen. Die Gattin des Admirals soll dem Gram über das so plötzlich über ihre Familie hereingebrochene Unglück so eben erlegen sein.

Türkei.

Konstantinopel den 21. Aug. Die gegen die Albanesischen Häuptlinge, welche an dem letzten Aufstande in ihrem Vaterlande Theil genommen hatten, verhängte Untersuchung ist geschlossen, und das Urtheil vom obersten Gerichtshofe gefällt worden: demselben zufolge sind die Schuldigen in fünf Kategorien getheilt worden. Gegen die aus 28 Individuen bestehende erste Kategorie wurde die Todesstrafe ausgesprochen; die zweite Kategorie wurde zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, und die übrigen kommen auf längere oder kürzere Zeit auf die Galeeren. Se. Hoheit der Sultan hat sich jedoch bewogen gefunden, die Strafe der zum Tode Verurtheilten in lebenslängliche Zwangsarbeit zu verwandeln. — Die beiden Primaten Wutsitsch und Petroniewitsch haben, in Anbetracht der Wiederherstellung der Ruhe in Serbien, die Erlaubniß erhalten, in ihr Vaterland zurückzukehren, und haben auf dem gestern von hier nach Gallatz abgegangenen Dampfboote bereits die Reise dahin angetreten. (Oester. Beob.)

Vermischte Nachrichten.

Breslau. — Mit Weihnachten dieses Jahres soll ein großartiges Unternehmen in das Leben treten, und zwar diesmal allein für das Vergnügen der Breslauer berechnet. Es wird nämlich ein Etablissement errichtet werden, welches nach Art der Dioramen von Gropius in Berlin die mannigfaltigsten Genüsse und interessante Ergötzlichkeiten darbieten soll, nur in einem bei weitem reichhaltigeren Maßstabe als sie in Berlin dargeboten werden. Das Nähere über dieses, in seiner Art eigenthümliche Etablissement bleibt einem späteren Artikel vorbehalten.

In Karlsbad wurde dieses Jahr zum ersten Male protestantischer Gottesdienst gehalten. Auf Ansuchen des Preußischen Ministers v. Rochow wurde er vom Erzherzog Stephan den akatholischen Protestanten für die dießjährige Badezeit gestattet, und im Böhmischen Saale unter zahlreicher Theilnahme der Badegäste, mehrerer sich vorfindenden einheimischen Protestanten und nicht weniger katholischen Geistlichen gehalten. Gepredigt haben Couard und Snethlage aus Berlin, Ziemsen aus Stralsund, Siedler aus Posen, Voigt aus Königsberg. Die sehr reichlich ausgefallenen Klingelbeuteleinlagen hat man für arme protestantische Badegäste verwendet, einen Theil aber der katholischen Geistlichkeit zur Verwendung für katholische Ortsarme übergeben. Ich glaube, Sie werden die in Karlsbad allgemein gewesene Freude theilen.

In einer Nordamerikanischen Zeitung (Montreal-Herald) wird behauptet, daß auch ein Nichtschwimmer, wenn er sonst körperlich gesund sei, sich in süßem fließenden Wasser (im salzigen noch weit eher), stundenlang vor dem Ertrinken sichern könne, wenn er nur Geistesgegenwart genug habe, die Arme unterm Wasser und den Kopf etwas zurückgebogen zu halten. Bei Befolgung dieser Regel werde jeder Mensch in aufrechter Stellung forttreiben, ohne unterzusinken, was nur dann erfolge, wenn er im verkehrten Streben sein Leben zu erhalten, die Arme nach oben zu bewege.

Herr v. Rothschild hat von dem Papst aus

besonderem Wohlwollen vier Lateinische Bullen an die katholische Christenheit besonders in Deutschland erhalten, worin das israelitische Volk von der Beschuldigung, daß es zuweilen Christenblut zum Essen brauche, freigesprochen und der Glaube daran verboten wird. Herr v. Rothschildt bringt die Bullen selbst mit nach Deutschland.

Auf dem Riesengebirge liegt noch so viel Schnee, daß man zum Elbfall hinab auf eine Treppe steigt, die in Schnee eingehauen ist. Am 24. August hat es auch bei Würzburg geschneit.

Eine Baierische Zeitschrift wollte während des letzten Krieges der Polen einen Artikel über ein stattgehabtes Gefecht liefern, und erzählte, daß die Polen dasselbe gewonnen und dabei 6 Kanonen genommen hätten. Der Baierische Censor verwandelte die 6 in eine 2 und schrieb an den Rand: zwei sind auch genug.

Auch in den Vereinigten Staaten, insbesondere in New-York giebt sich jetzt eine besondere Reibung zwischen den Juden der alten aristokratischen Partei, und dem mit demokratischen Doctrinen genährten jungen Israel kund; in New-York hat man sich bereits genöthigt gesehen, die Polizei zu rufen, um die Ruhe in der Synagoge zu sichern.

Wohlthätigkeit.

Für die durch Ueberschwemmung hart bedrängten Weichselbewohner in West- und Ostpreußen sind ferner bei uns eingegangen:

64) Von der hiesigen Petri-Gemeinde Ertrag der gestern veranstalteten Kirchen-Kollekte 17 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.

Posen, den 9. September 1844.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Bekanntmachung.

Die Hausbesitzer, so wie die Einquartierungs-Uebernehmer werden hierdurch aufgefordert, während der Abwesenheit der Truppen zum Manöver ihre Einquartierungs-Lokale gehörig ausweißen und reinigen zu lassen.

Posen, den 25. August 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche des im Regierungs-Bezirke Posen im ehemaligen Kostenschen Distrikt, jetzt im Kröbener Kreise belegenen, früher dem Bonaventura v. Gajewski gehörig gewesenen adeligen Rittergutes Chohno II. Antheils, standen sub Rubr. III. No. 8. auf Grund eines unterm 4. August 1801 mit dem genannten frühern Eigenthümer geschlossenen Pachtkontrakts für den Anselm v. Pomorski 5399 Rthlr. 20 Sgr. oder 32,399 Fl. poln, als ein von demselben zur Bezahlung verschiedener Schulden des Verpächters bei Antritt der Pacht zu leistender Vorschuß zu 5 Procent verzinslich, ex decreto vom 17. August 1801 eingetragen, worüber dem Gläubiger unterm 14. Oktober 1801 Rekognition ertheilt worden ist.

Bei der Vertheilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation verkauften Gutes Chohno II. Antheils, ist auf die obige Post ein Perzipiendum von 11,043 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. gefallen, welches zu einer Special-Masse deshalb hat genommen werden müssen, weil das über die Post ausgefertigte Hypotheken-Dokument nicht beigebracht, auch von einigen der Subhastations-Interessenten behauptet worden ist, daß die Forderung durch Konsolidation erloschen sei.

Es weden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an diese Special-Masse zu haben glauben, aufgefordert, sich in dem hierzu

am 21sten Oktober 1844 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendarius Reichwein in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Special-Masse werden präkludirt werden.

Posen, den 15. März 1844.

Königliches Ober-Landesgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung

Die Lieferung des Brennholzes von ungefähr 80 Klaftern Eichen- und 3 Klaftern Kiefern-Holzes, so wie der Lichte von 700 bis 800 Pfund, zum Bedarf des hiesigen Land- und Stadtgerichts für die Zeit vom 1sten Oktober d. J. bis zum 1sten April k. J., soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu diesem Zwecke steht ein Termin am 18ten September c. Nachmittags um 4 Uhr im Gerichts-Lokal vor dem Secretair Bläsing an, zu welchem hierdurch eingeladen wird. Die Licitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können jedoch auch jederzeit bei dem Deputirten in seinem Amts-Lokale eingesehen werden.

Posen den 29. August 1844.

Königl Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Um den Vorschriften §§. 137. seq. Titel 17. Th. I. des Allg. Landrechts zu genügen, wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses des am 6ten August d. J. verstorbenen Justiz-Raths Weißleder hierselbst, durch die Testaments-Erben desselben, hiermit bekannt gemacht. Die Ansprüche an diesen Nachlaß, die nicht zeitig bei dem unterzeichneten Testaments-Exekutor angemeldet werden, können nach bewirkter Nachlaßtheilung, den allegirten Vorschriften gemäß, nur gegen jeden Erben, nach Verhältniß seines Erbtheils, geltend gemacht werden.

Posen, den 9. September 1844.

Jeisek,
Ober-Appellationsgerichts-Rath,
im Auftrage.

Bei meinem Abzuge nach Lüben sage ich hiermit dem hochgeehrten Publikum für das mir bisher geschenkte Zutrauen den besten Dank, und indem ich mich dem geneigten Andenken empfehle, bitte ich auch in meinem neuen Wohnorte mich mit Aufträgen beehren zu wollen, die zur Zufriedenheit auszuführen mein Bestreben seyn wird. Sollte Jemand mir zur Reparatur anvertraute Gegenstände noch nicht abgeholt haben, so wolle Derselbe sich wegen Empfangnahme an meinen Vater, den hiesigen Goldarbeiter J. Fiegel, Dominikanerstraße No. 354., wenden.

Posen, im September 1844.

Tobias Fiegel, Goldarbeiter.

Königsstraße Nro. 17. stehen große und kleine Wohnungen zu vermiethen, so wie auch ein großer Garten nebst Melkerei von Michaeli ab zu verpachten.

Durch bedeutende Zusendungen wiederum sehr verstärkt, empfiehlt die unterzeichnete Handlung feine **Kanzlei-, Konzept-** und **Postpapiere** verschiedener Größen, sowohl Maschinen als Bütten; ferner alle Arten von **Packpapieren** und **Pappen, Druckpapieren** jeglicher Größe, **bunte Papiere, Conto-Bücher** und **Federposen**, en gros und en detail, zu auffallend billigen Preisen.

Die **Papier-** und **Glaswaaren**-Handlung
S. A. Peiser & A. Brandt,
Breite Straße Nr. 20.

Reismehl ist zu haben bei J. Appel.

Feuerwerks-Körper verschiedener Art, Bengalische Flammen sind jederzeit zu bekommen bei dem Optikus

Wilhelm Bernhardt,
Wilhelmsstr. Nr. 8. Postseite.

Wildpret.

Einem hochverehrten Publikum widme ich die ergebene Anzeige, daß ich, wie im vorigen, auch dieses Jahr fast wöchentlich mit Wild in Posen eintreffen, und damit **Mittwoch, als den 11ten dieses,** den Anfang machen werde. Ich bringe einen ziemlichen Transport von **Rehen, Hasen u. Hühnern,** und ist mein Stand wie bisher am alten Markt vor dem Hause der Frau Wittwe Wittkowska.

Nathan Löser jun. aus Karge.

Donnerstag den 12. Septbr.:
Großes Garten-Konzert und außerordentlich brillante Illumination,

welche von einem geehrten Publikum noch günstiger als die von mir veranstaltete **erste** aufgenommen werden dürfte, indem ich alles aufbieten werde, in jeder Hinsicht Genüge zu leisten. Entrée pro Person 2½ Sgr., Kinder 1 Sgr.

Zum Abendessen **Reh-** und Entenbraten, so wie verschiedene andere gute Speisen. Ich lade hierzu ergebenst ein. Gerlach.

Börse von Berlin.
Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

Den 6. September 1844.	Zins-Fuss.	Preus. Cour. Brief.	Preus. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	101	100½
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	90	89½
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	3½	100¼	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	101	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	100⅔	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	—	104
dito dito dito	3½	99⅜	—
Ostpreussische dito	3½	—	102
Pommersche dito	3½	101	100½
Kur- u. Neumärkische dito	3½	101	—
Schlesische dito	3½	100¾	—
Friedrichsd'or	—	13¾	13¼
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	11 11/12	11 5/12
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	167	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103¾	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	188	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	103
Berl. Anh. Eisenbahn	—	145½	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	—	87½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	98¾	—
Rhein. Eisenbahn	5	77½	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	97¾	—
dto. vom Staat garant.	3½	97½	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	139½	—
dito. dito. Prior. Oblig.	4	—	102¼
Ob.-Schles. Eisenbahn	4	114	—
do do. do. Litt. B. v. eingez.	—	107½	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B.	—	117¾	116¾
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	109	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig.	4	102¼	—
Bonn-Kölner Eisenbahn	5	130½	—

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 6. Sept. 1844. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	Preis bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	16	6	1	18	6
Roggen dito	—	28	6	1	1	—
Gerste	—	26	—	—	26	6
Hafer	—	15	6	—	17	—
Buchweizen	—	28	—	—	29	—
Erbsen	1	—	—	1	1	—
Kartoffeln	—	7	6	—	8	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	22	6	—	23	6
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	4	10	—	4	17	6
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	10	—	1	12	6